

## **Antrag**

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger** und **Ing. Huber**

zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,  
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Sofortige Beendigung der wirtschaftsfeindlichen Sanktionen  
gegen die Russische Föderation**

Die Ausweitung der Strafsanktionen gegen Russland steht in absolutem Widerspruch zum österreichischen Neutralitätsgesetz und bringt negative Auswirkungen auf die heimische sowie niederösterreichische Wirtschaft mit sich. Faktum ist, die Sanktionen gegen Russland gehen an der österreichischen Wirtschaft nicht spurlos vorbei. Laut einer Wifo Studie betrug der wirtschaftliche Schaden für Österreich infolge eines Rückgangs der Wirtschaftsleistung allein im Jahr 2015 550 Millionen Euro, 7.000 Arbeitsplätze sind weggefallen.

Die mehrfache Verlängerung der Sanktionen, zuletzt mit Beschluss (GASP) 2016/2315 bis 31.07.2017, hat der Wirtschaftsleistung in Europa, Österreich und Niederösterreich nachhaltig Schaden zugefügt.

Nicht nur Niederösterreichs Exporteure hat das wirtschaftsfeindliche Vorgehen der EU gegen Russland hart getroffen. Insbesondere Landwirte blieben auf ihrer Ware sitzen, ein Überangebot im eigenen Land hat noch dazu zu Dumpingpreisen geführt. Auch die EVN zählt zu den Leidtragenden: Diese hat mit der Stadt Moskau einen Vertrag über eine Kläranlage abgeschlossen, die aufgrund der Sanktionen auf Eis gelegt wurde. Der zu erwartende finanzielle Schaden wird von Seiten der EVN mit bis zu 300 Millionen Euro beziffert. Die österreichische Wirtschaft ist mit der russischen eng verzahnt. Viele Unternehmen wie etwa auch die OMV, Strabag und Raiffeisen Bank International pflegen enge Geschäftsbeziehungen zu Russland. Die Folgen dieser politischen Fehlentscheidung: tausende stornierte Aufträge mit finanziellen Verlusten in Milliardenhöhe für die heimische Wirtschaft!

Dem hinzu steht das Verhalten der Bundesregierung in absolutem Widerspruch zu unserer immerwährenden Neutralität. Österreich hat sich 1955 mit dem Staatsvertrag dazu verpflichtet, umso besorgniserregender ist es, wie die österreichischen Regierungsvertreter diese aushöhlen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine sofortige Beendigung der Sanktionen gegen Russland aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, die Bundesregierung aufzufordern, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Sanktionen gegen Russland umgehend zu revidieren.“